



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für das Schuljahr 2020/21 an einer der oben genannten Schule angemeldet. Vor der endgültigen Zulassung bzw. Aufnahme sind wir verpflichtet im Rahmen des Masernschutzgesetzes bei allen Schülerinnen und Schülern einen Nachweis gemäß Masernschutzgesetz zu überprüfen.

Dies trifft alle Schülerinnen und Schüler die nach 1970 geboren wurden.

Der Nachweis muss vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn erbracht werden.

Dafür gibt es folgende Möglichkeiten (gemäß § 20 Absatz 9 IfSG):

- Nachweis über 1 Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 – 24 Monaten
- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Personen älter als 24 Monate
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Diesen Nachweis erbringen Sie durch die Vorlage eines Impfausweises oder eines ärztlichen Zeugnisses in Kopie per Post oder eingescannt als Mail bis spätestens 04.09.2020.

(Berufliche Schulen für das Bau- und Kunsthandwerk, Luisenstr. 9 – 11, 80333 München; [sekretariat@bhw-khw.musin.de](mailto:sekretariat@bhw-khw.musin.de))

Zur Beglaubigung bringen Sie bitte am ersten Schultag (07.09.2020) die Originaldokumente mit.

**Ohne diesen Nachweis ist die Aufnahme in die jeweilige Schule verboten, die erteilte Aufnahmebestätigung verliert dabei ihre Gültigkeit!**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat

Tel.: 089 / 233 32781 oder 233 32962

Mail: [sekretariat@bhw-khw.musin.de](mailto:sekretariat@bhw-khw.musin.de)

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung